

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0838/2023
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-0001	Datum 06.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	06.07.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Mainz, 22.06.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den geänderten Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den geänderten Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt:

Gemäß §8, Nr. 6 der Satzung der GWM Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der geänderte Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023 beigelegt.

Es besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

1. Übereinstimmungsgebot

Die ADD hat in Ihrem Schreiben vom 24. Februar 2023 festgestellt, dass in dem Ihr vorliegenden GWM Wirtschaftsplan 2023 die Höhe der Umsatzerlöse um 500.000 € gegenüber dem aktuellen Wirtschaftsplan der GWM abweichen. Zu dieser Differenz ist es gekommen, da sich die aktualisierte und beschlossene Wirtschaftsplanversion mit einer an die ADD adressierten Fassung gekreuzt haben. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen. Folglich hat die ADD somit Rechtsbedenken im Hinblick auf einen Verstoß gegen das Übereinstimmungsgebot nach § 17 Abs. 2 Satz 2 EigAnVO erhoben.

Um den Vorgaben zu entsprechen, wurde mit der Finanzverwaltung vereinbart, den Gremien eine Änderung des GWM Wirtschaftsplanes 2023 vorzulegen, in der die Umsatzerlöse um 500.000 € gekürzt sind.

Die Kürzungen erfolgen zu Lasten der Fremdmieten (Containeranlagen).

2. Gewinn (Eigenkapitalverzinsung/ Substanzerhaltungsrücklage)

Laut ADD muss darüber hinaus aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (ausreichende Eigenkapitalverzinsung und Bildung einer Substanzerhaltungsrücklage) ein Jahresgewinn von mindestens 100.000 € für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen werden. Es wird vorgeschlagen die konsumtive Baumaßnahme „GS Pestalozzi, Sanierung Hoffterrasse“ (siehe WP 2023 Seite 10) entsprechend um diesen Betrag zu kürzen (um 100.000 € auf insgesamt 50.000 €). Da über die Stadtwerke bereits eine Sanierung des Schulhofes erfolgt ist, ist diese Kürzung vertretbar.

In Abstimmung mit der Finanzverwaltung werden entsprechend die Erträge um 500.000 € auf 78.770.000 € gekürzt und die Aufwendungen auf 78.670.000 € angepasst. Die Entgelte des Einrichtungsträgers für Gebäudedienstleistungen und der Ansatz Transfermittel im städtischen Haushalt werden in Höhe von 78.427.000 € in Übereinstimmung gebracht.

Der geänderte Wirtschaftsplan 2023 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	78.770.000 €
Aufwendungen:	78.670.000 €
Jahresgewinn:	100.000 €

Vermögensplan:

Einnahmen:	300.000 €
Ausgaben:	300.000 €

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite:	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 €

Nach § 8 Nr. 6 der Satzung beschließt der Stadtrat den geänderten Wirtschaftsplan.

2. Lösung

Der Werkausschuss der GWM Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den geänderten Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den geänderten Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

3. Alternative

Keine Änderung des Wirtschaftsplanes der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

4. Ausgaben/Finanzierung:

Anlage

Geänderter Wirtschaftsplan 2023

Finanzierung